

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. März 2023
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	ab 15:08 Uhr
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	als Vertreter für Thomas Ehrmann; ab 15:02 Uhr
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	als Vertreter für Stefanie Riehl

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, Christina Klinger, Jennifer Sura, Robert Drechsler, Nadine Karg, Vanessa Prechtl

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

Aktenzeichen: 0242.1

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. März 2023
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.03.2023 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
- 2. 33. Änderung des Bebauungsplanes Kesselpoint**
 - 2.1 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
 - 2.2 Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kesselpoint" im Bereich der Firma Frimo**
 - 2.3 Erlass einer Satzung zur Begründung des besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung) für den Bereich "Frimo" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kesselpoint"**
- 3. Informationen und Anfragen**
 - 3.1 Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben**
 - 3.2 Webinar "22 Uhr - Licht aus"**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. März 2023
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses mit 9 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA **9 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Beratung und Beschlussfassung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.03.2023 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 07.03.2023 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA **9 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

2. 33. Änderung des Bebauungsplanes Kesselpoint

2.1 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Stadtratsmitglied Längst kommt um 15:02 Uhr zur Sitzung. Somit sind 10 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Stadt ist bekannt, dass die Frimo GmbH Insolvenz angemeldet hat und das Verfahren bis Ende April abgeschlossen sein soll.

Dies dient als Anstoß um das Gebiet genauer zu betrachten. Es gilt in dem vorgesehenen Änderungsgebiet (**Anlage 1 zu TOP 2.1**) der Bebauungsplan Kesselpoint zu großen Teilen in seiner Ursprungsfassung vom 10.11.1980 und im Bereich des Firmengebäudes Frimo in der 5. Änderung vom 03.08.1992 sowie der 22. Änderung vom 05.10.1999.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. März 2023
- öffentlich -

Der gültige Flächennutzungsplan weist an dieser Stelle ein Industriegebiet nach § 9 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) aus.

Am 01.03.2022 wurde die 32. Änderung des Bebauungsplanes Kesselpoint rechtskräftig und beschäftigt sich mit dem nördlich angrenzenden Bereich an den jetzigen Änderungsbereich. Der vorgeschlagene Änderungsbereich würde hier in der Konsequenz weitergeführt werden.

Eine qualitative Gewerbeflächenentwicklung und die Bereitstellung von hochwertigen Gewerbeflächen für verarbeitendes Gewerbe ist eine maßgebliche Zielvorstellung der städtebaulichen Entwicklung in der Stadt Freilassing, die unter anderem auch im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) festgestellt wurde.

Um die Qualität des Gewerbestandortes Freilassing für hochwertige, arbeitsplatzintensive Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes zu sichern und auszubauen sowie den Arbeitsstandort Freilassing zu festigen, sieht die Stadt Freilassing gemäß ISEK unter anderem die Nachverdichtung und Qualifizierung von bestehenden Gewerbeflächen als notwendig an.

Folgende Ziele werden mit der Aufstellung der 33. Änderung des Bebauungsplanes „Kesselpoint“ angestrebt:

- Schaffung von hochwertigen Gewerbeflächen für verarbeitendes Gewerbe
- Sicherung bestehender Gewerbeflächen als solcher
- Innenentwicklung durch Nutzung von Nachverdichtungspotentialen bestehender Gewerbeflächen
- Neuordnung, Sicherung und Verbesserung der Erschließung
- Nutzung der bestehenden Verkehrsinfrastrukturen – hier soll speziell der Gleisanschluss hervorgehoben werden.
- Durchmischung hochwertiger Betriebe für eine hohe Intensität von Arbeitsplätzen
- Keine neuen verkehrsintensiven Gewerbeeinrichtungen

Der angestrebte Geltungsbereich (**Anlage 1 zu TOP 2.1**) der 33. Änderung des Bebauungsplanes „Kesselpoint“ umfasst die Flurstücke:

1786/13, 2025/6, 2025/5, 1786/28, 1786/29, 1786/31, 1786/20, 2164, 1786/30, 2164/1, 1984/3, 1786/14 Gemarkung Freilassing und Teilflächen der Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 1786/17 und 1786/1 Gemarkung Freilassing

Die Verwaltung empfiehlt dem Bau-, Umwelt und Energieausschuss die Aufstellung der 33. Änderung des Bebauungsplanes „Kesselpoint“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass in dem Geltungsbereich noch andere Unternehmen als Frimo angesiedelt seien und nachgefragt, ob mit diesen Anliegern bereits Abstimmungsgespräche erfolgt seien.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. März 2023
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass bei den Anliegern grundsätzlich im Rahmen eines anderen Verfahrens (Hawle) schon einmal abgefragt worden sei, inwieweit künftig Entwicklungen etc. geplant seien.

Im Gremium wird die Frage gestellt, welche Änderungen im Bebauungsplan vorgenommen werden sollten.

Frau Klinger erklärt, dass es jetzt nur um den Beschluss zur Aufstellung der 33. Änderung des Bebauungsplanes gehen würde. Dadurch soll das Zeichen gesetzt werden, dass die Stadt eine Änderung anstrebe. Konkrete Änderungen seien zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt, da diese erst im Rahmen des Verfahrens zur Bebauungsplanänderung ausgearbeitet würden. Auf mögliche anzustrebende Ziele sei bereits im Sachvortrag hingewiesen worden.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, um wie viel Hektar bzw. Quadratmeter es sich bei den im Geltungsbereich liegenden Grundstücken handle.

Frau Klinger antwortet, dass es sich um 30.349 m² und somit ca. 3 Hektar handeln würde.

Im Gremium wird sich nach den Gründen für den Aufstellungsbeschluss erkundigt.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass der Aufstellungsbeschluss grob die Ziele der Stadt Freilassing im dargelegten Gebiet begründe. Zudem sei der Aufstellungsbeschluss Voraussetzung für eine Veränderungssperre. Außerdem sollte die Erschließung in diesem Gebiet angepasst werden, da die bisherige Erschließung über die Liegnitzer Straße nur bedingt geeignet sei.

Stadtratsmitglied Judl kommt um 15:08 Uhr zur Sitzung. Somit sind 11 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, ob bereits Interessenten für die Firma Frimo bekannt seien.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass mit der BGL Wirtschaftsservice GmbH gesprochen worden sei und wohl schon Interessenten vorhanden seien. Mit der Geschäftsleitung des Unternehmens Frimo konnte vor der heutigen Sitzung kein Gespräch mehr stattfinden. Dies würde im Nachgang noch geführt. Denn Freilassing sei ja nur ein Standort von mehreren des größeren Unternehmens. Mit dem Aufstellungsbeschluss und der Veränderungssperre würden keine „Stolpersteine“ in den Weg gelegt werden, sondern seitens der Stadt der erste Schritt hinsichtlich künftiger Entwicklungen in die Wege geleitet werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. März 2023
- öffentlich -

Im Gremium wird sich erkundigt, welche Nutzungen etc. im aktuell gültigen Bebauungsplan für diesen Bereich festgesetzt seien und welche Nutzungen künftig vermieden bzw. ausgeschlossen werden sollten. Zudem sei zu beachten, dass ein Vorkaufsrecht der Stadt Freilassing nicht bedeute, dass auch die Stadt das Grundstück tatsächlich erwerben würde. Es könnte trotzdem von jemand anderem erworben werden. Die Veränderungssperre hätte eine Geltungsdauer von zwei Jahren und es bestehe eine zweimalige Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr. Die Veränderungssperre könnte somit vier Jahre in Kraft sein. Es sei zu berücksichtigen, dass die Stadt Freilassing ggf. schadensersatzpflichtig werden könnte. Es stelle sich die Frage, ob eine Veränderungssperre sinnvoll sei.

Frau Klinger erläutert, dass der Bereich Frimo im Bebauungsplan Kesselpoint zuletzt 1992 angepasst worden sei und der Bebauungsplan an aktuellere bzw. modernere Ansprüche angepasst werden sollte. Derzeit sei Industriegebiet festgesetzt und somit verarbeitendes Gewerbe in fast jeder Form zulässig. Der Aufstellungsbeschluss sei Voraussetzung für eine Veränderungssperre. Es sei richtig, dass durch eine Vorkaufsrechtssatzung kein Zwang für die Stadt Freilassing gegeben sei, ein Grundstück zu kaufen. Eine Schadensersatzpflicht wurde seitens der Verwaltung geprüft und sei nicht gegeben.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass durch die Veränderungssperre der Status Quo gesichert würde. Zudem bestehe dann die Möglichkeit, mit einem potentiellen Investor baldmöglichst Gespräche führen zu können.

Auf Nachfrage aus dem Gremium bzgl. anfallender Kosten für das Verfahren, erklärt Erster Bürgermeister Hiebl, dass nach positivem Beschluss entsprechende Angebote eingeholt würden und erst dann Informationen zu den Kosten vorhanden seien.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass eine Veränderungssperre gar nicht notwendig sei, wenn von vorneherein auf mögliche Investoren zugegangen würde und Abstimmungen erfolgen würden.

Es wird seitens des Gremiums als schwierig erachtet, heute bereits einen Beschluss zu fassen, obwohl mit dem Unternehmen Frimo noch nicht gesprochen worden sei. Denn es wird die Gefahr gesehen, dass der Grundstückswert durch eine Veränderungssperre gemindert werden könnte, was zum Nachteil des Unternehmens führen könne.

Erster Bürgermeister Hiebl betont, dass der Insolvenzverwalter dadurch unterstützt werden könne und kein Nachteil entstehe.

Im Gremium wird nachgefragt, ob für die Umsetzung des Bebauungsplans überhaupt personelle Kapazitäten in der Verwaltung vorhanden seien.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. März 2023
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass diese zur Verfügung gestellt werden müssten, sobald ein entsprechender Bedarf festgestellt würde.

Im Gremium wird hinterfragt, ob zwingend in dieser Sitzung ein Beschluss gefasst werden müsste oder ob die Entscheidung vertagt werden könne. Ggf. könnte es auch Sinn machen, dies im April im Stadtrat zu diskutieren, um nicht allzu viel Zeit verstreichen zu lassen.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass die Zuständigkeit für diese Angelegenheit beim Bau-, Umwelt- und Energieausschuss liegen würde und somit ein Beschluss auch im Ausschuss zu fassen sei. Außerdem würden bis zur Stadtratssitzung wohl keine weiteren ausschlaggebenden Erkenntnisse mehr vorliegen.

Dritter Bürgermeister Hartmann stellt den Antrag, für die weitere Beratung die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herzustellen.

Beschluss:

Die Nichtöffentlichkeit der Sitzung wird zur weiteren Beratung hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Somit wurde zum Tagesordnungspunkt 2.1 „33. Änderung des Bebauungsplanes Kesselpoint: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB“ der öffentlichen Sitzung von 15:27 Uhr bis 16:36 Uhr die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Erster Bürgermeister Hiebl bedankt sich für die konstruktive Diskussion im nicht-öffentlichen Teil und geht zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt und Energieausschuss beschließt die Aufstellung der 33. Änderung des Bebauungsplanes „Kesselpoint“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

JA	8 Stimmen
NEIN	3 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. März 2023
- öffentlich -

2.2 Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kesselpoint" im Bereich der Firma Frimo

Beschluss über eine Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung

Zur Sicherung der Planung und ihrer Zielsetzungen im Geltungsbereich (**Anlage 1 zu TOP 2.2**) der in Aufstellung befindlichen 33. Änderung des Bebauungsplanes „Kesselpoint“ empfiehlt die Verwaltung den Beschluss einer Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Durch die genannten Zielvorstellungen besteht die Notwendigkeit die städtebaulichen Ziele der Stadt Freilassing, die mit dem Aufstellungsbeschluss dokumentiert sind, zu sichern.

Die Veränderungssperre ermöglicht unter anderem wertsteigernde Veränderungen an Grundstücken zu unterbinden.

Voraussetzungen für den Beschluss einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB:

- Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes (gemäß § 14 Abs. 1 BauGB)
- Bekanntmachung der Veränderungssperre erst nach bzw. zeitgleich mit ortsüblicher Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (gemäß § 14 Abs. 1 i.V. mit 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Planung weist Mindestmaß an Konkretisierung auf:
Aus den Planungen der Stadt sollte deutlich hervorgehen, welcher Bereich überplant werden soll und welche grundsätzlichen Ziele mit der Planung verfolgt werden. Eine Begründung ist allerdings nicht Voraussetzung. Allerdings ist der Stand der Planung und das Sicherheitsbedürfnis als Anlass einer Veränderungssperre festzuhalten.
- Erforderlichkeit der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung muss gegeben sein.

Die Voraussetzungen für den Beschluss einer Veränderungssperre sind durch die Beschlüsse zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten und die Beschreibung der Erforderlichkeit gegeben.

Gespernte Vorhaben:

Gemäß § 14 Abs. 1 BauGB kann von einer Veränderungssperre bestimmt werden, dass Vorhaben im Sinne des § 29 (bauliche Anlagen, die eine planungsrechtliche Relevanz besitzen) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen sowie, dass erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. März 2023
- öffentlich -

Ausnahmen:

Die Gemeinde kann in Bauantragsverfahren Ausnahmen von der Veränderungssperre zulassen (§ 14 Abs. 2 BauGB), sofern überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Es besteht sogar ein Anspruch auf eine Ausnahme von der Veränderungssperre, wenn das Bauvorhaben die Verwirklichung des geplanten Bebauungsplans nicht beeinträchtigt. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die zuständige Baugenehmigungsbehörde in Einvernehmen mit der Gemeinde.

Geltungsdauer:

Grundlage für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB. Danach tritt die Veränderungssperre nach zwei Jahren außer Kraft; eine zweimalige Verlängerung um jeweils 1 Jahr ist möglich. Dabei ist die zweite Verlängerung der Veränderungssperre nur zulässig, wenn besondere Umstände diese weitere Verlängerung erfordern. Besondere Umstände können nach geltender Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nur darin begründet sein, dass das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans durch eine ungewöhnliche Sachlage verzögert wird.

Die Verwaltung schlägt vor die vorliegende Satzung (**Anlage 2 zu TOP 2.2**) zu beschließen.

Erster Bürgermeister Hiebl weist nochmals darauf hin, dass durch die Veränderungssperre der Status Quo gesichert würde und kein Nachteil für die Grundstückseigentümer entstehen würde.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt und Energieausschuss beschließt die vorliegende Veränderungssperre zur Sicherung der 33. Änderung des Bebauungsplanes „Kesselpoint“ als Satzung gemäß § 16 Abs. 1 BauGB mit ihrer Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

JA	7 Stimmen
NEIN	4 Stimmen

2.3 Erlass einer Satzung zur Begründung des besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung) für den Bereich "Frimo" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kesselpoint"

In dieser Sitzung hat der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss die Aufstellung der 33. Änderung des Bebauungsplanes „Kesselpoint“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (TOP 2.1) sowie den Satzungserlass über eine Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 BauGB (TOP 2.2) für das Plangebiet (**Anlage 1 zu TOP 2.3**) beschlossen.

Die Stadt Freilassing kann gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. März 2023
- öffentlich -

städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Näheres ist dem beiliegenden Satzungsentwurf samt Begründung zu entnehmen (**Anlage 2 zu TOP 2.3**).

Frau Klinger weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag angepasst werden sollte und statt Bereich „Frimo“ der Bereich der „33. Änderung des Bebauungsplanes „Kesselpoint“ aufgenommen werden sollte.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, den als Anlage beigefügten Satzungsentwurf zur Begründung des besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung) für den Bereich der 33. Änderung des Bebauungsplanes „Kesselpoint“ samt Begründung vollinhaltlich als Satzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3. Informationen und Anfragen

3.1 Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben

Eine Aufstellung der bearbeiteten Bauvorhaben vom 28.02.2023-20.03.2023 wurde den Mitgliedern vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und ist als **Anlage 1 zu TOP 3.1** beigefügt.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

3.2 Webinar "22 Uhr - Licht aus"

Stadtratsmitglied Rilling verweist auf eine Mail der BGL Wirtschaftsservice GmbH bzgl. eines Webinars zum Thema Beleuchtung „22 Uhr – Licht aus“ und würde gerne wissen, ob die Verwaltung daran teilnehme.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass hierzu nichts bekannt sei.

Frau Rilling wird die Mail weiterleiten.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 28. März 2023
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 16:45 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 02.05.2023 genehmigt.

Freilassing, 04.04.2023
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.